

Antrag

der Abgeordneten Dr. Soell, Dr. Kübler, Büchner (Speyer), Antretter, Nagel, Weisskirchen (Wiesloch), Reimann, Sielaff, Amling, Bamberg, Berschkeit, Buckpesch, Curdt, Daubertshäuser, Haar, Hettling, Ibrügger, Kretkowski, Pauli, Fischer (Osthofen), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Regionalbahn Rhein-Neckar

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Verhandlungen zwischen dem Bund, der Bundesbahn, den Ländern (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Hessen) und den beteiligten Städten und Landkreisen des Rhein-Neckar-Raumes so zügig zu führen, daß bis 1. Januar 1988 die vertraglichen Voraussetzungen eines funktionierenden Vollverbundes der Nahverkehrsunternehmen des Rhein-Neckar-Raumes geschaffen werden. Der Bund muß seine Bereitschaft bekunden, den auf seine Unternehmen entfallenden Teil der verbundspezifischen Kosten, die nicht durch Länderzuschüsse abgedeckt sind, zu tragen.
- II. Parallel dazu ist der Ausbau der wichtigsten Schienenverbindungen voranzutreiben, um einen Taktverkehr zu ermöglichen. Es handelt sich dabei vordringlich um folgende Strecken:
 - Neustadt/Speyer – Schifferstadt – Ludwigshafen – Mannheim
 - Worms – Frankenthal – Ludwigshafen – Mannheim
 - Mannheim – Heidelberg – Wiesloch/Walldorf
 - Mannheim – Hockenheim – (Waghäusel)
 - Bürstadt – westliche Riedbahn – Mannheim
 - Bensheim – Mannheim
 - Heidelberg – Neckargemünd

Dazu gehört auch die Elektrifizierung der Strecke Speyer – Schifferstadt.

Bestandteil dieser Maßnahmen muß auch der Abbau des Parallelverkehrs und die Zuordnung des Busverkehrs auf die Nahverkehrsbahnhöfe sein.

Der Bund muß den auf ihn zukommenden Anteil dieser Ausbaumaßnahmen übernehmen. Dies gilt insbesondere für die Folgekosten, die vom Bund voll zu tragen sind.

Bonn, den 12. November 1986

Dr. Soell	Buckpesch
Dr. Kübler	Curdts
Büchner (Speyer)	Daubertshäuser
Antretter	Haar
Nagel	Hettling
Weisskirchen (Wiesloch)	Ibrügger
Reimann	Kretkowski
Sielaff	Pauli
Ameling	Fischer (Osthofen)
Bamberg	Dr. Vogel und Fraktion
Berschkeit	

Begründung

Die Rhein-Neckar-Region als sechstgrößtes Ballungsgebiet der Bundesrepublik Deutschland braucht dringend ein leistungsfähiges regionales Nahverkehrssystem.

Die Oberzentren Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen bilden mit den übrigen Städten und den Landkreisen der Rhein-Neckar-Region eine wirtschaftliche und verkehrliche Einheit mit mehr als 1,6 Millionen Einwohnern und fast 700 000 Beschäftigten. Die historisch, politisch und kulturell ursprünglich als Einheit entstandene Region (Kurpfalz) muß nicht nur die durch die Zugehörigkeit zu drei Bundesländern verstärkten Entwicklungshemmnisse überwinden, sondern droht auch durch die steigende Mobilität innerhalb der Region im Straßenverkehr zu ersticken. Die drohende Verschlechterung der Umweltverhältnisse durch den stark steigenden PKW-Verkehr erfordert eine schnelle und durchgreifende Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs.

Am 1. Januar 1986 trat der von den beteiligten Gebietskörperschaften und den betroffenen Nahverkehrsunternehmen ausgehandelte Verkehrs- und Tarifverbund in der Rhein-Neckar-Region in Kraft. Es kommt nun darauf an, daß der Bund das Zustandekommen der für den öffentlichen Nahverkehr in der Region entscheidenden zweiten Verbundstufe (Vollverbund) durch die Übernahme des auf seine Unternehmen entfallenden Teils der Verbundkosten und durch den Bau der Regionalbahn fördert.